



Kinder, Jugend & Familie
Weser-Ems

**Sprachheilkindergarten
für sprach- und hörgeschädigte Kinder
Nienburg/Stolzenau**



Herzlich willkommen!

Wenn die Sprachentwicklung Ihres Kindes verzögert ist und eine ambulante logopädische Behandlung nicht ausreicht, erhalten Sie und Ihr Kind bei uns im Sprachheilkindergarten eine intensive Unterstützung.



Kinder im Alter von vier bis sieben Jahren besuchen unsere Einrichtung. Ein Fahrdienst holt die Jungen und Mädchen täglich vom Elternhaus ab und bringt sie wieder zurück. Die Kinder verbringen in der Woche 30 Stunden von morgens bis zum frühen Nachmittag bei uns im Sprachheilkindergarten.

Jedes Kind erhält intensive logopädische und weitere therapeutische Angebote.

Die Kosten für den Sprachheilkindergarten werden von dem Träger der Sozialhilfe und Ihrer Krankenkasse übernommen.



Therapie- und Förderangebote für Ihr Kind

In jeder Gruppe werden acht Kinder betreut. So bieten wir einen geschützten Rahmen, in dem jedes Kind entsprechend seiner Stärken, Interessen und Bedürfnisse unterstützt werden kann.

Neben der logopädischen Therapie und der pädagogischen Förderung werden regelmäßig motopädische Angebote sowie eine psychologische Begleitung durchgeführt. Außerdem beraten wir die Eltern ausführlich.



Wer kümmert sich um Ihr Kind?

Bei uns im Sprachheilkindergarten arbeitet ein Team von Fachkräften in den Bereichen:

- Sprachtherapie/Logopädie
- Pädagogik
- Bewegungstherapie/Motopädie
- Psychologie

Durch den täglichen Austausch der Fachkräfte und eine gemeinsame Zielsetzung wird für jedes Kind ein individueller Therapie- und Förderplan entwickelt, der regelmäßig angepasst wird.



Es finden alle Therapien bei uns im Haus statt. Eine ärztliche Verordnung ist nicht erforderlich.

Elterngespräche, Hospitationen, Elternabende, gemeinsame Aktivitäten und Feste sind Bestandteil unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Weg zu uns

1.



Sorge

Sie sorgen sich um die Sprachentwicklung Ihres Kindes, es werden Sprachauffälligkeiten wahrgenommen.

2.



Beratung/ Untersuchung

Sie vereinbaren einen Termin beim Gesundheitsamt; die Fachberatung Hören und Sprache erstellt ein Gutachten.

3.



Informations- gespräch

Wir laden Sie in unsere Einrichtung ein, sprechen mit Ihnen, führen eine Voruntersuchung des Kindes durch und erstellen einen Bericht für die Fachberatung.

4.



Empfehlung durch die Fachberatung

Die Fachberatung empfiehlt, dass Ihr Kind zu uns kommen soll; wir bieten Ihnen zum nächstmöglichen Termin einen Therapieplatz in unserer Einrichtung an.

5.



Antrag auf Kostenübernahme

Sie stellen einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt, das den Antrag an die Krankenkasse weiterleitet.

6.



Aufnahme

Nach Erhalt des Kostenanerkenntnisses durch das Sozialamt nehmen wir Ihr Kind zum nächstmöglichen Termin in unseren Sprachheilkindergarten auf.



Wie geht es weiter?

Die Dauer der Behandlung umfasst zwölf Monate. Eine Verlängerung für weitere sechs Monate kann in Absprache mit Ihnen und der Fachberatung Hören und Sprache erfolgen.

Ziel unserer Förderung ist es, dass Ihr Kind nach der Behandlung einen Regelkindergarten besuchen kann und/oder einen erfolgreichen Start in die Schule hat.



**Wenn Sie noch Fragen haben,
rufen Sie uns gerne an!**

**AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems
Sprachheilkindergarten
für sprach- und hörgeschädigte Kinder**

Bismarckstraße 40 • 31582 Nienburg
Telefon: 0 50 21/60 21 90 • Telefax: 0 50 21/60 21 98
info@sprachheilkindergarten-nienburg.de

Dahlenkamp 10b • 31592 Stolzenau
Telefon: 0 57 61/90 88 23 • Telefax: 0 57 61/90 88 23
info@sprachheilkindergarten-stolzenau.de
www.awo-ol.de

